

**Satzung der Stadt Wahlstedt über die 1. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 27 – Reihenhäuser Bjerringbrostraße - für das Gebiet der
Reihenhäuser in der Bjerringbrostraße zwischen Kronsheider Straße und
Nordlandstraße**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 24.10.2011 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Reihenhäuser Bjerringbrostraße – für das Gebiet der Reihenhäuser in der Bjerringbrostraße zwischen Kronsheider Straße und Nordlandstraße, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text (Teil B)

1. Es gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 27 der Stadt Wahlstedt mit Ausnahme der Textziffer 3.2 Satz 1.
2. Satz 1 der Textziffer 3.2 erhält folgenden Wortlaut:

„Im Bereich der Reihenanlage ist die Errichtung von Nebengebäuden in einer Größe von max. 20 m³/Grundstück gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO im Material Holz zulässig.“

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 11.04.2011.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.07.2011 bis 19.08.2011 sowie durch Bereitstellung im Internet am 05.07.2011 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 05.07.2011 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

2. Die Stadtvertretung hat am 27.06.2011 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2011 bis 19.08.2011 während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Wahlstedt nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.07.2011 bis 19.08.2011 sowie durch Bereitstellung im Internet am 05.07.2011 bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 05.07.2011 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten hingewiesen.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 30.06.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stadt Wahlstedt

Wahlstedt, den 15.12.2011

- Der Bürgermeister -

5. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.10.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Stadtvertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B) am 24.10.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stadt Wahlstedt

Wahlstedt, den 15.12.2011

- Der Bürgermeister -

7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stadt Wahlstedt

Wahlstedt, den 15.12.2011

- Der Bürgermeister -

8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtvertretung und die Stellen, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.10.2011 bis 29.11.2011 sowie durch Bereitstellung im Internet am 28.10.2011 bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 28.10.2011 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten hingewiesen. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 29.10.2011 in Kraft getreten.

Stadt Wahlstedt

Wahlstedt, den 15.12.2011

- Der Bürgermeister -

9. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Stadtvertretung und die Stellen, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden

von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind durch Bereitstellung im Internet am 19.01.2012 bekannt gemacht worden. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 18.01.2012 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten hingewiesen. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.01.2012 in Kraft getreten.

Stadt Wahlstedt

Wahlstedt, den 20.01.2012

- Der Bürgermeister -